

AUSLÄNDER REIN ODER RAUS

DEZ 2002

Die durch „Ausländer“ in einem Land sichtbar werdende Problematik lässt sich weder im Umfang, noch in den Auswirkungen hinreichend erklären, wenn sie nur auf die Immigration beschränkt wird, d. h., wenn man die Zugehörigkeit zu einem anderen Volk, einer anderen Nation, einer anderen Rasse als wesentlich ansieht oder wenn das Problem lediglich mit ideologischen Scheuklappen, seien sie „linksliberal“ oder „rechtsradikal“ betrachtet wird.

Nicht wenige der Gesetze unserer Nachbarn (von CH bis DK) basieren auf solch vereinfachter Sichtweise. Sie besitzen deutlich den Charakter von Schutzbestimmungen vom „Volksfremden“, auch wenn sie nicht so rigide (nämlich bis zur Zwangssterilisierung) durchgeführt werden, wie die „Rassereinhaltung“ in Schweden bis in die 70er Jahre hinein.

Hinter allem Fremden - so wie dies eine Volksgemeinschaft wahrnimmt - steht eine viel allgemeinere Furcht, nämlich diejenige vor dem „Anderen“. Deshalb muss sich eine Volksgemeinschaft nicht nur daran messen lassen, wie sie mit „Ausländern“ umgeht, sondern wie dies mit ihren „Anderen“ geschieht, die sich nach Rasse, Staatsangehörigkeit, Sprache, ja Aussehen in keiner Weise von der Mehrheit unterscheiden, so etwa die Künstler und Intellektuellen.

Wie wenig die vielbeschworene „Blutzugehörigkeit“ und „Volkszugehörigkeit“ Gewähr für ein harmonisches Zusammenleben darstellt, das erkennen wir bei den „Volksdeutschen“, die als „Spätheimkehrer“ im „Heimatland“ eher als Fremde, denn als Deutsche angesehen werden. Die weitgehend totgeschwiegenen Probleme mit dieser Bevölkerungsschicht sind ja nicht zufällig.

Ehe eine Mehrheit nicht lernt, dauerhaft mit ihren eigenen „Anderen“ umzugehen, wird sie es auch nicht schaffen, wohlwollend, tolerant und verständnisvoll zu fremden „Anderen“ zu sein, wobei die echten Asylanten eine Sonderrolle einnehmen.

Diese notwendige Toleranz aber lässt sich nicht herbeiwünschen, auch nicht herbeirufen oder herbeidelegieren. Jeder auf eine Gemeinschaft ausgeübte Zwang – auch der zur Toleranz – rächt sich dauerhaft und ist in seinen ungewollten Ergebnissen nur sehr schwer wieder auszugleichen. Denn wünschenswerte Eigenschaften wie Verständnis und Toleranz brauchen ebenso wie der Anpassungswille und die Anpassungsfähigkeit auf der Minderheitenseite, längere Zeit, sich zu bilden. So wie das Kind in seiner Entwicklung – soll diese nicht gestört werden – immer nur einer bestimmten Dosis an neuem Fremden ausgesetzt werden sollte, so, dass es sich allmählich daran gewöhnt und das ursprünglich Ungewohnte als üblich nicht unbekannt-gefährlich einstuft, so kann auch eine Gemeinschaft nicht einfach dem Fremden ausgesetzt werden. Hier gelten die harten Regeln der Zumutbarkeit.

Das aber bedeutet, dass es irgendwo eine zahlenmäßige Grenze zwischen der Akzeptanz und Ablehnung des Fremden gibt. Wir können dieses Phänomen sehr gut bei den Siedlungen beobachten, die seinerzeit nach einer irrwitzigen soziologischen Vorstellung „sozial durchmischt“ wurden, d. h., wo die Mehrheit nicht mehr in der Lage war, die Minderheit zu absorbieren oder wenigstens zu beeinflussen. Nach und nach erfolgte ein Exodus der „Mehrheit“, bis endlich die „Minderheit“ die Mehrheit stellte. Der „soziale Brennpunkt“ war geboren.

Die Zahl der „anderen“ in einer Mehrheit, soll dieser Einfluss fruchtbar sein. Ist jedoch noch anderweitig beangrenzt. Steigt der prozentuale Anteil

solcher Minderheit stark, so ergibt sich bei wachsenden Minderheiten automatisch die Tendenz zur Abkapselung, zur Ghettoisierung, sogar zur Verstärkung ehemals schon halb vergessener Gewohnheiten und – meist extremer – religiöser Auffassungen. Erkennbar ist solche in den USA weitverbreitete soziale Trennung in Ansätzen auch schon bei uns. So war die relativ geringe Zahl der ursprünglichen „Fremdarbeiter“ (oder vornehmer ausgedrückt: „Gastarbeiter“) von der Volksgemeinschaft weitaus besser absorbiert, als dies bei der stark zunehmenden Zuwanderung z. B. durch die Türken entstand. Diese bildeten allmählich eigene, weitgehend autarke Gemeinschaften bis hin in die Infrastruktur, so zum Beispiel in Wirtschaft und Gewerbe, was durch die Bewahrung, oft sogar durch die erhebliche Verstärkung religiös-kultureller Verschiedenheit irgendwann zum Auseinanderfallen des einheitlichen Rechtsstaates führen muss. Dies gilt nicht nur für die „sonderrechtssprechenden“ Musleme, sondern für alle Minderheiten mit eigener religiös bestimmter Rechtssprechung, wie die Juden, d. h. für den Kadi wie den Rabbi gleichermaßen. Auch für diese Problematik findet sich das Vorbild bereits in den USA: In den Chinatowns ist das Rechtssystem für die üblichen kriminellen Delikte längst selbstorganisiert. Nur bei Kapitalverbrechen wird das Rechtssystem der Mehrheit in Anspruch genommen.

Auch bei uns gibt es schon den Ansatz zu Parallelgesellschaften. In der Koloniestraße in Berlin-Wedding sind in der Schwartzkopff-Oberschule 70 bis 80 % Schüler nichtdeutscher Herkunft, die Deutsch als Zweitsprache lernen müssen. Deutschlandweit verlässt jeder Dritte türkische Jugendliche wegen fehlender Sprachkenntnisse die deutsche Schule ohne Abschlusszeugnis. Jegliche Integration scheitert am Sprachvermögen; gelegentlich wird ganz bewusst die Sprache des Gastlandes abgelehnt. Die Türken haben längst ihren eigenen Zahnarzt, Rechtsanwalt, die eigenen Läden. Manche von ihnen leben bereits in der dritten Generation von Sozialhilfe.

Mittlerweile sind deutsche Soziologen dieser Tendenz der „Staatenbildung im Staate“ als „einziger Lösung“ aufgesessen, nachdem sie ihre „Multikulti“-Vorstellungen gescheitert sahen, ein neuer Offenbarungseid in dieser unwissenschaftlichen Disziplin, die Spekulationen und Vorurteilen Tür und Tor offen hält.

Eine Lösung des Problems erscheint nur durch geregelte Beschränkungen der Zuwanderung möglich. Dazu muß die „kritische Zahl“ von „Anderen“ ermittelt und berücksichtigt werden. D. h.: 1. **Beschränkung des Fremdanteils einer Gemeinschaft nach Zumutbarkeit.** Erst danach kann die Forderung von bestimmten Gruppen – so der Industrie – daraufhin untersucht werden, ob ihr Bedarf an „ausländischen Arbeitskräften“ erfüllt werden kann, und wenn ja, auf welchen Gebieten. Hier müssen die Folgen auch für die Nation, welche die Arbeitskräfte stellen soll, sehr genau berücksichtigt werden. Selbstsüchtig hochqualifizierte Computerfachleute aus Indien abzuwerben, um eigene Versäumnisse abzudecken, verbietet sich dann von selbst, ebenso wie fremde Nationen mit Landflucht weiter zu entvölkern, indem man unqualifizierte Arbeitskräfte für den sogenannten „Niedriglohnbereich“ (!) anlockt. Daraus ergibt sich die zusätzliche Forderung: 2. **Sorgfältige Auswahl der fremdnation- und eigennationszutraglichen Emigranten/Immigranten.** Ist es nicht absurd, „Ausländerprobleme“ zu schaffen, indem man unqualifizierte Fremde an-

zieht und die eigenen Unqualifizierten („strukturelle Arbeitslosigkeit“) arbeitslos macht?

Als weiteres Argument für die Notwendigkeit des Zuzugs von Ausländern wird der Bevölkerungsschwund, wie er sich überall in Wohlstandsländern durch Überalterung und abnehmende Geburtenziffern zeigt, angeführt. Es ist aber doch die große Frage, ob bei weltweit überproportionalem Bevölkerungswachstum eine Berechtigung besteht, bestimmte Nationen oder Rassen am Leben zu erhalten oder ob es, global betrachtet, nicht sinnvoller ist, dass „alte“ Nationen, zumal diejenigen, die von der Ausbeutung jüngerer lebten und leben, die Herrschaft abgeben, um Platz zu machen? In solchen Zusammenhang gestellt, bedeuten die Vorschläge zur Immigration auch ein Regulativ für das Weltbevölkerungswachstum.

Bei alldem ist als Voraussetzung davon auszugehen, dass der „Ausländer“ auch gewillt und in der Lage ist, sich weitgehend zu integrieren. Das bedeutet für ihn Abschied von vielen Einschätzungen, Vorstellungen, Sitten zu nehmen, die mit denen des Gastlandes nicht übereinstimmen, etwa der Unterdrückung der Frau, dem Quälen (Schächten) von Tieren, den Verletzungen an Menschen (Beschneidungen), insbesondere aber den religiös-rechtlichen Gewohnheiten, die in der ursprünglichen Heimat Geltung besaßen, bis hin zu Familienfehde und Blutrache. Denn eine gegenseitige Befruchtung von Kulturen kann es nur dann geben, wenn eine gemeinsame (vor allem auch rechtliche) Basis besteht, auf der Verschiedenheiten tolerabel sind. Das bedeutet 3. **Aufnahmebedingungen für die Integration mit nachfolgender Kontrolle.**

Um einmal die verwirrenden, hier auf eine einzige Gedankenlinie zurückgeführten Zusammenhänge wenigstens zu erwähnen, sei auf einen Aspekt der „Bildungsmisere“ hingewiesen. Welche Probleme werden in Schulen geschaffen, wenn Kinder „mitgeschleppt“ werden müssen, die keinerlei Deutschkenntnisse besitzen und auch nicht besitzen wollen, d. h., die sich vehement gegen jedes Sprachenlernen wehren? Auch hier ist die Wirkung der „kritischen Zahl“ akut. Deren Überschreitung wird sich sehr bald negativ in Bildungsstand wie Arbeitslosenstatistik oder Kriminalitätsrate nachweisen lassen.

4. **Das „Ausländerproblem“ kann nicht durch eine „Ausländerbehörde“ gelöst werden,** sondern nur in Zusammenhang verschiedener Disziplinen. Es gibt Islamkenner, die derzeit bereits eine Unterwanderung und „Überwucherung von der Türkei in Deutschland“ voraussehen, weil sie meinen, es gäbe beispielsweise keinen Muslim, der sich freiwillig unserem pluralistischen Staatswesen unterordnen würde (Konrad Dilger). Dies würde noch unterstützt durch die Untätigkeit und Nachlässigkeit und Unfähigkeit deutscher Behörden. Dieser Kritik ist zuzufügen, dass es bisher durch die einschlägigen Wissenschaftler versäumt wurde, die Problematik kooperativ anzugehen, um der Gesellschaft Rahmenbedingungen für die Immigration an Hand zu geben. Wegen dieser Versäumnisse und bisherigen Fehlleistungen muß der Souverän, das Volk, die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen und dem Politiker das Zumutbare vorschreiben, damit das Problem nicht von Rechtsradikalen missbraucht wird. Wir brauchen ja nicht unbedingt Friedrich Nietzsche zu folgen: „Der Sinn in den Gebräuchen der Gastfreundschaft ist: das Feindliche im Fremden zu lähmen.“ Für uns gibt es einmal den Stimmzettel, wirksamer aber die persönliche Vorbildwirkung auf unsere ausländischen Mitbürgern:

: ANDERS SEIN + BESSER WERDEN
 QUERLIEGENDE TEXTE GELTEN NUR ZUSAMMEN MIT QUERBLATT 1 • EINE 1-MANN-AKTION FÜR KRITISCHE GEISTER, FÜR LEMMINGE UNGEEIGNE
 BEZUG: OT HOFFMANN IM BAUMHAUS, SCHLEIERMACHERSTRASSE 8, 64283 DARMSTADT, TEL: 06151 25980, FAX : 21622, OTHOFFMANN@GMX.DE, WWW.OTHOFFMANN.DE